

Stempel der zuständigen Schule

Schul-Nr.:

Kopie des Antrages erhält:

- Erziehungsberechtigte/r
- 2x Schulamt des Wohnorts

## Antrag

### zur Aufnahme eines Kindes in eine andere öffentliche Grund- oder Gemeinschaftsschule

An den Träger der Erstwunschschule (in der Regel das Bezirksamt) \_\_\_\_\_

#### Kind

Name, Vorname/n	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Eintrag
Anschrift	Staatsangehörigkeit	
Sonderpädagogischer Förderbedarf <input type="checkbox"/> vermutet <input type="checkbox"/> Antrag gestellt		
Förderschwerpunkt _____		

#### Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname/n		
Anschrift (nur bei Abweichung von der des Kindes)	Telefon (Festnetz / Mobil)	E-Mail (freiwillige Angabe)

#### Ich/Wir beantrage/n die Aufnahme meines/unseres Kindes in die

1. \_\_\_\_\_  
Erstwunsch (sofern bekannt mit Schul-Nr.)
2. \_\_\_\_\_  
Zweitwunsch (bitte auf Rückseite oder Extrablatt begründen)
3. \_\_\_\_\_  
Drittwunsch (bitte auf Rückseite oder Extrablatt begründen)

#### Gründe (dem Antrag können weitere Erläuterungen beigefügt werden):

- stark ausgeprägte Bindungen zu anderen Kindern (insbesondere zu Geschwistern)\*:

Name, Vorname/n: \_\_\_\_\_, Geschwister:  ja  nein

Schule: \_\_\_\_\_ Jahrgangsstufe: \_\_\_\_ im **derzeitigen** Schuljahr

- Schulprogramm \_\_\_\_\_

Angebot der 1. Fremdsprache:  Englisch  Französisch  \_\_\_\_\_

Besuch einer  gebundenen Ganztagsschule  offenen Ganztagsschule

Besuch einer  Grundschule  Gemeinschaftsschule

- wesentliche Betreuungserleichterungen (insb. berufliche Erfordernisse): \_\_\_\_\_

- sonstige Gründe (z. B. SESB, besondere Profile, Barrierefreiheit, veränderter Einschulungsbereich): \_\_\_\_\_

#### Hinweise

\* Erläuterungen sind erforderlich, wenn es sich nicht um ein Geschwisterkind handelt.

Über die Aufnahme Ihres Kindes in die gewünschte Schule entscheidet gemäß § 55a des Schulgesetzes die zuständige Schulbehörde im Benehmen mit den beteiligten Schulleitungen auf der Grundlage vorhandener Plätze.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



**Allgemeine Hinweise zum  
"Antrag zur Aufnahme eines Kindes in eine andere Grundschule"  
zum Schuljahr 2023 / 2024**

Sehr geehrte Eltern,

sofern Sie sich entscheiden, Ihr Kind nicht an seiner zuständigen Grundschule, d.h. der Schule seines Einschulungsbereiches einschulen zu lassen, sondern an einer anderen Grundschule, möchten wir Sie im Folgenden mit den rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut machen:

Soweit Ihrem Wunsch zum Besuch einer anderen Grundschule nicht entsprochen werden kann, wird Ihr Kind bei der zuständigen Grundschule nach § 4 Abs. 4 der Grundschulverordnung (GsVO) wie folgt berücksichtigt:

Zunächst werden im Rahmen der Aufnahmekapazität alle Kinder aus dem Einschulungsbereich in die zuständige Schule aufgenommen, deren Erziehungsberechtigte den Besuch dieser Schule wünschen. Danach werden die Kinder aus dem Einschulungsbereich zugewiesen, die an einer gewünschten anderen Schule keinen Platz erhalten haben. Soweit danach noch freie Plätze vorhanden sind, werden Kinder aus anderen Einschulungsbereichen, deren Erziehungsberechtigte den Besuch dieser Grundschule wünschen, entsprechend der Rangfolge der im § 55a Abs. 2 des Schulgesetzes genannten Kriterien aufgenommen.

Grundsätzlich können Sie im Antrag bis zu drei Schulen benennen. Da eine gleichberechtigte Berücksichtigung an mehreren öffentlichen Grundschulen nicht möglich ist, müssen Sie im Antrag eine klare Priorität Ihrer Wünsche angeben (Erstwunsch-, Zweitwunsch-, Drittwunschschule). Erstwünsche haben einen vorrangigen Aufnahmeanspruch vor denen die diese Schule nur mit Zweit- oder Drittwunsch benannt haben.

die sich zur Erfüllung des Merkmals „gewachsene“ über einen längeren Zeitraum entwickelt hat. Der Hinweis darauf, dass derartige Bindungen insbesondere zwischen Geschwistern als erfüllt anzusehen sind, zeigt zusätzlich, welches Gewicht diesen Bindungen zukommen muss. Der gemeinsame Besuch einer vorschulischen Einrichtung reicht im Regelfall ebenso wenig aus, wie eine enge Freundschaft zu einem anderen Kind (vgl. Beschluss des VG Berlin vom 18.08.2011, VG 9 L 244.11), um im Auswahlverfahren berücksichtigt werden zu können.

Bewerber mit Geschwisterkindern an der gewünschten Schule erfüllen dieses Kriterium regelmäßig, ohne dass dies näher begründet werden muss - lediglich ein Verweis auf das Geschwisterkind ist erforderlich (Name, derzeitige Jahrgangsstufe).

#### **§ 55 a Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SchulG**

##### **- Wunsch nach einem besonderen pädagogischen Angebot**

Wenn Sie die Wunschsche (auch) auf Grund ihres besonderen pädagogischen Angebots gewählt haben, so kreuzen Sie dieses Kriterium bitte an. Eine zusätzliche Begründung ist nicht erforderlich (vgl. Beschluss des VG Berlin vom 19.08.2011, VG 9 L 261.11)

#### **§ 55 a Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SchulG**

##### **- Wesentliche Betreuungserleichterung**

Es müssen konkret und nachvollziehbar die Gründe dargelegt werden, aus denen der Besuch der gewünschten Schule die Betreuung Ihres Kindes wesentlich erleichtern würde. Ein gemeinsamer Schulweg mit Freunden, der das Bringen und Holen erleichtern würde, stellt im Vergleich zu den Verhältnissen an der zuständigen Grundschule in der Regel keine wesentliche Betreuungserleichterung dar. Die Bildung von Betreuungsgemeinschaften ist weder auf bestimmte Schulen noch auf solche Eltern und Kinder beschränkt, die schon jetzt miteinander befreundet oder bekannt sind (vgl. Beschluss des VG Berlin vom 24.07.2007, VG 9 A 139.07 Berlin und vom 18.08.2011, VG 9 L 244.11).

Da im Bezirk Pankow grundsätzlich an allen Grundschulen die Betreuung auch nachmittags bedarfsgerecht gewährleistet wird, kann dieses Kriterium nur in äußerst seltenen Fällen anerkannt werden.